



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 5 | 26. OKTOBER 2018

## Großbuch im Herbst

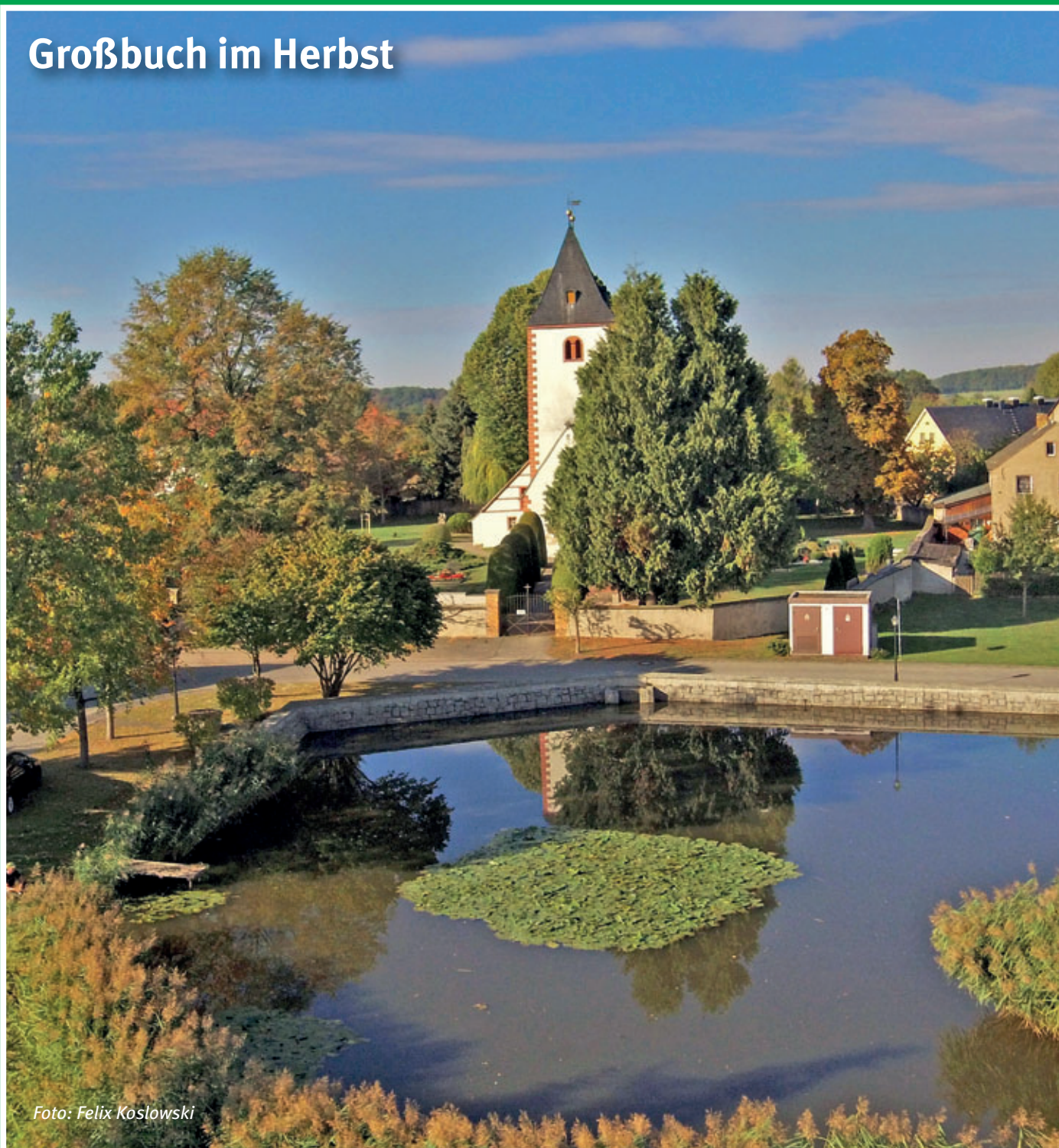


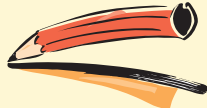
Foto: Felix Koslowski

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 14. Dezember 2018  
Redaktionsschluss ist der 03. Dezember 2018.**

**UNSERE GEMEINDE IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**


**Impressum:**  
**Herausgeber:**  
Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.  
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.  
**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.  
**Gesamtherstellung:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.  
**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

**■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH** 

**Postanschrift:**  
Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

**Öffnungszeiten**  
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen

**■ GEMEINDEBIBLIOTHEK** 


Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch  
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

**Öffnungszeiten**  
Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können nur noch persönliche Jahrestage mit Einwilligung der jeweiligen Person veröffentlicht werden.  
Sollte Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihres Namens und des Geburtsdatums in der Gemeindeverwaltung Otterwisch vorliegen, kann eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vorgenommen werden.  
*Matthias Kauerauf  
Bürgermeister*

**■ MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN NOVEMBER UND DEZEMBER 2018**

|                      |                      |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>■ Hausmüll</b>    | Montag, 12.11.2018   | Montag, 10.12.2018   |
|                      | Montag, 26.11.2018   | Montag, 24.12.2018   |
| <b>■ Gelber Sack</b> | Dienstag, 06.11.2018 | Dienstag, 04.12.2018 |
|                      | Dienstag, 20.11.2018 | Dienstag, 18.12.2018 |
| <b>■ Papier</b>      | Freitag, 03.11.2018  | Samstag, 29.12.2018  |
|                      | Freitag, 30.11.2018  |                      |



**So kommt das Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch in Ihren elektronischen Briefkasten ...** 

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

#### Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2018

Als Nachfolgekandidat für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Marko Tesch rückt gemäß Kommunalwahlergebnis vom 25.05.2014 von der Liste der „nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung“ Herr René Noack nach. Herr Noack wurde gemäß § 35 SächsGemO durch den Bürgermeister nachverpflichtet und erhielt eine Verpflichtungsurkunde.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte gemäß § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung mittels schriftlich zugegangener Berichterstattung über wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2018. Die Berichterstattung wurde durch die Kämmerei der Stadt Bad Lausick zum Stand 30.06.2018 erarbeitet und durch die Gemeinderäte zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Verlauf beschloss der Gemeinderat die Satzung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 ermittelt wurden. Die Satzung ist ab 01.11.2018 gültig (siehe Bekanntmachung im Mitteilungsblatt). Die Erhöhung der Beiträge ist im Wesentlichen auf die jährlichen Tarifsteigerungen für Erzieherinnen und die Änderungen des Personalschlüssels im Kinderkrippenbereich von 6,0 auf 5,5 Kinder pro Erzieherin zurückzuführen. Auswirkungen haben ebenfalls die im Jahr 2017 begonnenen umfangreichen Sanierungsarbeiten im Krippenbereich.

Anschließend wurden die zusätzlichen Schließzeiten der Kindertagesstätte für das Jahr 2019 festgelegt. Den vorgeschlagenen Terminen der Kindertagesstätte wurde mittels Beschlussfassung zugestimmt. Die Termine werden in der Kindertagesstätte rechtzeitig veröffentlicht und sind verbindlich. Der Gemeinderat beschloss außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 für die Gemeinde Otterwisch und überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben die die Anschaffung von Möbeln für die Kindertagesstätte. Die im HHPL 2017/2018 bereits geplanten Mittel für Ausstattung in der Kita reichten aufgrund des umfangreichen Umbaus im Krippenbereich und dessen Neuausstattung nicht aus. Des Weiteren erfolgten die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 für den Körperschaftswald und Beschlussfassungen zur Annahme von diversen Geldspenden zugunsten der 750-Jahr-Feier Otterwisch im Jahr 2019. Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über noch in diesem Jahr anstehende Instandsetzungsmaßnahmen in der Grundschule und der Kindertagesstätte. So ist u.a. geplant in der Grundschule ein Musikzimmer einzurichten und in der Kindertagesstätte das Treppenhaus zu renovieren. Beide Vorhaben sollen aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für 2018 finanziert werden. Beraten wurde auch über ein Schreiben der Schulleiterin zur Hortsituation im kommenden Schuljahr und die Bedarfsanmeldung der Gemeinde zum Fördermittelprogramm „Schulhausbau“ für 2019. Die Gemeinde plant hier zur Verbesserung der Schulinfrastruktur Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von ca. 44.000,00 € für die Sanierung der Sanitäranlagen im Erdgeschoss der Grundschule, den Austausch reparaturbedürftiger Türen und Malerarbeiten im Erdgeschoss. Werden die Fördermittel in Höhe von 90 % bereitgestellt, soll die Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden. Am Ende der Beratung erfolgte gemeinsam mit den Gemeinderäten die Auswertung eines Briefes des Elternbeirates vom 30.08.2018.

### VERÖFFENTLICHUNG VON BESCHLÜSSEN AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

#### Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018

##### **Beschluss Nr. 035/022/18**

Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Sonnenschein Otterwisch – gültig ab 01.11.2018

##### **Beschluss Nr. 036/022/18**

Schließzeiten der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Jahr 2019

##### **Beschluss Nr. 037/022/18**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.R.d.v.H. 2018 für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 für die Gemeinde Otterwisch

##### **Beschluss Nr. 038/022/18**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für die Anschaffung von Möbeln für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“

##### **Beschluss Nr. 039/022/18**

Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 für den Körperschaftswald der Gemeinde Otterwisch

##### **Beschluss Nr. 040/022/18**

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von im Einzelfall über 100,00 € für die 750-Jahr-Feier - Hörakustik Lisker, Leipzig i.H.v. 500,00 €

##### **Beschluss Nr. 041/022/18**

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von im Einzelfall über 100,00 € für die 750-Jahr-Feier – Kinder- und Dorffestverein Großbuch e.v. i.H.v. 500,00 €

##### **Beschluss Nr. 042/022/18**

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von im Einzelfall über 100,00 € für die 750-Jahr-Feier - Agrargenossenschaft Otterwisch e.G. i.H.v. 500,00 €

##### **Beschluss Nr. 043/022/18**

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von im Einzelfall über 100,00 € für die 750-Jahr-Feier – Sanitär Heizung Solar Sven Koslowski, Otterwisch i.H.v. 500,00 €

### ZAHLUNGSHINWEIS

**Am 15.11.2018 wird die Grundsteuer für das vierte Quartal 2018 zur Zahlung fällig.** Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de](http://www.gemeinde-otterwisch.de) / Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung. Dieses ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original bei der Gemeinde Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch oder der Stadt Bad Lausick, Markt 1, 04651 Bad Lausick einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Moh*

*stellvertretende Kassenverwalterin Stadtverwaltung Bad Lausick*

*Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN UND WEITEREN ENTGELTEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHEN“ OTTERWISCH (ELTERNBEITRAGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 09. Oktober 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personenberechtigte, deren Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch erhebt die Gemeinde Otterwisch Elternbeiträge und weitere Entgelte.

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (2) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der Einrichtung, der nicht zum Monatsende erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 6 bis 7 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertagesstätte, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Abwesenheit des Kindes über einen Monat wegen Krankheit oder Kuraufenthalt wird der Elternbeitrag auf Antrag der Personenberechtigten erlassen.

#### § 3 Abgabeschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

#### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete. Diese werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden die Elternbeiträge entsprechend den folgenden Bestimmungen durch den Gemeinderat bestätigt und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch veröffentlicht.
- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen pro Monat für eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden für Krippenkinder und Kindergartenkinder und für 6 Stunden für Hortkinder:
 

|                        |          |
|------------------------|----------|
| 1. Krippenkinder:      | 220,75 € |
| 2. Kindergartenkinder: | 139,73 € |
| 3. Hort:               | 75,46 €  |

- (3) Werden mehrere Kinder einer Familie in der Kindereinrichtung betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:
 

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| 2. Kind             | um 40 Prozent  |
| 3. Kind             | um 80 Prozent  |
| 4. Kind und weitere | um 100 Prozent |

 Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammen leben, werden entsprechend berücksichtigt.
- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag pro Monat wie folgt:
 

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| 1. Kind             | um 10 Prozent  |
| 2. Kind             | um 46 Prozent  |
| 3. Kind             | um 82 Prozent  |
| 4. Kind und weitere | um 100 Prozent |
- (5) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
  1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: 5,08 €
  2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: 2,46 €
  3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere ½ Stunden ein weiteres Entgelt von: 2,00 €
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 7,50 € für jede weiteren angebrochenen 30 Minuten erhoben.

#### § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Bad Lausick als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Otterwisch ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

#### § 6 Auskunftspflichten

Ergeben sich zur Person des Beitragsschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben könnten, so sind diese unverzüglich der Kindereinrichtung schriftlich mitzuteilen.

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab 01. November 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. September 2017, einschließlich der 1. Änderung der Satzung vom 03.01.2018 außer Kraft.

Otterwisch, 09.10.2018

  
 Matthias Kauerauf  
 Bürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN

### ■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen,
4. vor Ablauf der o.g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 26.10.2018



Matthias Kauerauf  
Bürgermeister

### ■ BERECHNUNG DER ELTERNGEBÜHREN (ABSENKUNGSBEITRÄGE) FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHNITT“ OTTERWISCH

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 16.08.2018 (gültig ab 01.11.2018)

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15

| KINDERKRIPPE | Familien                 |                      |                        |                       | Alleinerziehende         |                     |                        |                       |
|--------------|--------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
|              | bis 10 Std.<br>(111,11%) | bis 9 Std.<br>(100%) | bis 6 Std.<br>(66,67%) | bis 4,5 Std.<br>(50%) | bis 10 Std.<br>(111,11%) | bis 9 Std.<br>(90%) | bis 6 Std.<br>(66,67%) | bis 4,5 Std.<br>(50%) |
| 1. Kind      | 245,28                   | <b>220,75</b>        | 147,17                 | 110,38                | 220,75                   | 198,68              | 132,45                 | 99,34                 |
| 2. Kind      | 147,17                   | 132,45               | 88,30                  | 66,23                 | 132,45                   | 119,21              | 79,47                  | 59,61                 |
| 3. Kind      | 49,06                    | 44,15                | 29,43                  | 22,08                 | 44,15                    | 39,74               | 26,49                  | 19,87                 |

| KINDERGARTEN | Familien                 |                      |                        |                       | Alleinerziehende         |                     |                        |                       |
|--------------|--------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
|              | bis 10 Std.<br>(111,11%) | bis 9 Std.<br>(100%) | bis 6 Std.<br>(66,67%) | bis 4,5 Std.<br>(50%) | bis 10 Std.<br>(111,11%) | bis 9 Std.<br>(90%) | bis 6 Std.<br>(66,67%) | bis 4,5 Std.<br>(50%) |
| 1. Kind      | 155,26                   | <b>139,73</b>        | 93,16                  | 69,87                 | 139,73                   | 125,76              | 83,84                  | 62,88                 |
| 2. Kind      | 93,16                    | 83,84                | 55,90                  | 41,92                 | 83,84                    | 75,45               | 50,31                  | 37,73                 |
| 3. Kind      | 31,05                    | 27,95                | 18,63                  | 13,97                 | 27,95                    | 25,15               | 16,77                  | 12,58                 |

| HORT    | Familien             |                        |                     | Alleinerziehende     |                        |                     |
|---------|----------------------|------------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---------------------|
|         | bis 6 Std.<br>(100%) | bis 5 Std.<br>(83,33%) | bis 3 Std.<br>(50%) | bis 6 Std.<br>(100%) | bis 5 Std.<br>(83,33%) | bis 3 Std.<br>(50%) |
| 1. Kind | <b>75,46</b>         | 62,88                  | 37,73               | 67,91                | 56,59                  | 33,96               |
| 2. Kind | 45,28                | 37,73                  | 22,64               | 40,75                | 33,96                  | 20,37               |
| 3. Kind | 15,09                | 12,58                  | 7,55                | 13,58                | 11,32                  | 6,79                |



Matthias Kauerauf  
Bürgermeister



### ■ MELDEAUSKÜNFTEN IN BESONDEREN FÄLLEN § 50 BUNDESMELDEGESETZ

#### Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen übermitteln (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrade, derzeitige Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. (§ 50 Abs.1 BMG)

Des Weiteren darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern übermitteln (§ 50 Abs. 3 BMG)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 42 BMG**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs.2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum.

**Jede betroffene Person hat das Recht diesen Übermittlungen zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung.**

### **Datenübermittlung Wehreffassung 2019**

Die Meldebehörde der Stadt Bad Lausick übermittelt entsprechend § 58c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31.März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

**Die Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit die betroffenen Personen gem. § 36 Abs.2 Bundesmeldegesetz nicht im Einwohnermeldeamt widersprochen haben.**

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

§ 58c Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörde

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs.2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname, 2. Vorname, 3. Gegenwärtige Anschrift.  
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs.2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.
- (2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.
- (3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

### **Überprüfung der Gültigkeit von Personaldokumenten**

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente und beantragen Sie diese ggf. neu. Zur Antragstellung ist der abgelaufene Ausweis, die Geburts- oder Heiratsurkunde und ein biometrisches Passfoto vorzulegen. **Die Gebühr ist bei Antragstellung bar zu bezahlen.**

|           |                              |         |
|-----------|------------------------------|---------|
| Gebühren: | Personalausweis:             | 28,80 € |
|           | bei Personen unter 24 Jahre: | 22,80 € |
|           | Reisepass:                   | 59,00 € |
|           | bei Personen unter 24 Jahre: | 37,50 € |
|           | Vorläufiger Reisepass:       | 26,00 € |
|           | Vorläufiger PA:              | 10,00 € |
|           | Kinderreisepass:             | 13,00 € |
|           | bei Verlängerung:            | 6,00 €  |

Die Beantragung eines Dokumentes für ein Kind erfolgt durch die Sorgeberechtigten. Das Kind muss mitgebracht werden. Ebenso ist die Geburtsurkunde und ein biometrisches Passbild vorzulegen.

Laskow

MA Einwohnermeldeamt

## ■ BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Die Teilnehmergemeinschaft Rötha hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Rötha-West zusammengefasst.

### **Ladung**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Rötha lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

### **Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG**

ein.

*Versammlungsort:* Sportlerheim in Rötha, Kreudnitzer Straße

*Versammlungsbeginn:* Dienstag, den 04. Dezember 2018 um 18.00 Uhr

### *Tagesordnung:*

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache



**Teilnehmergemeinschaft  
Ländliche Neuordnung  
Rötha**

### **Auslegung**

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.

### *Dauer der Auslegung:*

vom 19. November 2018 bis einschließlich 18. Dezember 2018

### *Ort der Auslegung:*

Stadtverwaltung Rötha, Bauamt, 2. Etage, Rathausstraße 4 in Rötha

während der Dienstzeiten

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 9.00 bis 12.00 Uhr                         |
| dienstags   | 9.00 bis 18.00 Uhr                         |
| donnerstags | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags    | 9.00 bis 12.00 Uhr.                        |

Der Flurbereinigungsplan kann außerdem im **Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 310, Leipziger Straße 67 in Borna** bei der Teilnehmergemeinschaft zu den nachfolgend genannten Zeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden:

|             |   |
|-------------|---|
| montags     | 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| dienstags   | 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| mittwochs   | 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| freitags    | 08.00 bis 11.30 Uhr                         |



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nummer 03433 241-1540 (Herr Schmidt) oder 03433 241-1550 (Frau Uhlig) empfohlen. Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „*Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...*“

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Rötha  
beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
*Hausanschrift:* Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna **oder**  
*Postanschrift:* 04550 Borna

oder beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
*Hausanschrift:* Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna **oder**  
*Postanschrift:* 04550 Borna  
einzulegen.

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Rötha  
beim Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung  
Leipziger Straße 67, 04552 Borna

ingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 09. Oktober 2018

*Schmidt*  
Vorstandsvorsitzender

Großpösna, 14.09.2018 | Medieninformation 008/2018

## ■ **ÄNDERUNGEN AB 2019: DIE NEUE ABFALL- WIRTSCHAFTS- UND ABFALL- GEBÜHRENSATZUNG WURDE BESCHLOSSEN**



Der Kreistagsbeschluss ist seit Mittwoch gefasst: Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung bringt wichtige Veränderungen ab 2019 mit sich:

### Abfallgebührensatzung ab 2019

Eine Veränderung ist die Umstellung des Abfallgebührensatzung von einer haushaltsbezogenen auf eine grundstücksbezogene Veranlagung. Somit werden im Februar 2019 die Abrechnungsbescheide für das Jahr 2018 letztmalig direkt an die Haushalte verschickt. Die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2019 erhalten jedoch bereits nur noch Grundstückseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Mieter leisten ihren Gebührenbeitrag dann über ihre Betriebskostenabrechnung und sind zukünftig nicht mehr direkt Gebührenschuldner. Die Haushaltsgröße müssen sie uns nicht wie bisher mitteilen. Als Bemessungsgrundlage gilt die Anzahl der zum 1. Januar jeden Jahres auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

### Sperrmüll ab 2019

*Sperrmüll-Anlieferung:* Mit der Veränderung des Abfallgebührensatzung verändert sich auch die Verrechnung des Sperrmülls. Bisher konnte jede an die Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig angeschlossene Person eine Menge von 150 kg im Jahr kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben oder abholen lassen. Ab 2019 können Bürger pro Anlieferung bis zu 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben. Bei darüberhinausgehenden Mengen kostet die Anlieferung 25,00 Euro. Die maximale Menge ist je Anlieferung auf 5 m<sup>3</sup> beschränkt. Eine Verwiegung des Sperrmülls an den Wertstoffhöfen wird es ab 2019 bei Anlieferung nicht mehr geben. Andere Herkunftsbereiche, wie Gewerbe, zahlen für eine Sperrmüllanlieferung bis 2 m<sup>3</sup> 20,00 Euro. Mehr als 2 m<sup>3</sup> bis maximal 5 m<sup>3</sup> kosten dann 40,00 Euro.

*Sperrmüll-Abholung:* Die Anmeldung des Sperrmülls zur Abholung ist wie bisher über die Sperrmüllkarte in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019 auszulösen. Die lose Abholung kostet wie bisher eine Transportpauschale von 20,00 Euro je Abruf. Die Abholung von losem Sperrmüll ist auf 500 kg begrenzt. Bei darüber hinaus gehenden Mengen ist ein Sperrmüllcontainer anzufordern. Bei einer Bereitstellung von über 500 kg losem Sperrmüll wird automatisch die Gebühr für einen Sperrmüllcontainer fällig. Der Sperrmüllcontainer bis maximal 10 m<sup>3</sup> kostet 226,98 Euro. Eine Mengengebühr fällt ab 200 kg Sperrmüll zur Abholung an mit 0,18 Euro je kg.

### Kommunale Biotonne ab 2020

Die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht seit 2015 die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen vor. Denn mit Bioabfällen kann nicht nur nährstoffreicher Kompost, sondern auch ressourcenschonende Energie erzeugt werden. Ab dem Jahr 2020 wird deshalb auch der Landkreis Leipzig die kommunale Biotonne flächendeckend einführen. Von der zukünftigen Benutzungspflicht der Biotonne können die Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn alle auf Ihrem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück kompostiert und verwertet werden. Entsprechende Anträge werden rechtzeitig im Jahr 2020 mit der Information über die vorgesehenen Termine der Ausstellung der Sammelbehälter an alle Grundstückseigentümer versendet. Zu diesem Zeitpunkt wird die KELL auch weitere Informationen zum neuen Sammelsystem den Bürgern zur Verfügung stellen.

*Weitere Informationen zur Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung 2019 finden Sie auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).*

## AKTUELLE INFORMATIONEN

## 750 JAHRE OTTERWISCH

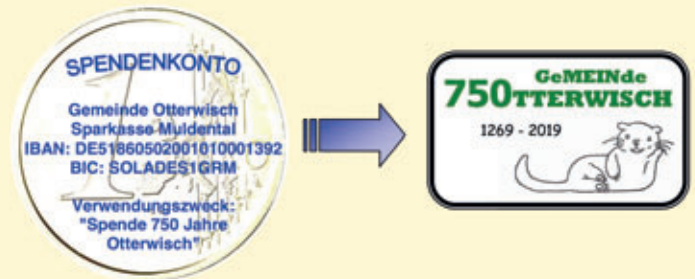
Liebe Gemeindemitglieder, unser Ort begeht im kommenden Jahr sein stolzes Jubiläum. Hinsichtlich dieses erfreulichen Anlasses möchten wir GEMEINSAM in der

## Festwoche vom 2. bis 8. September 2019

dieses Ereignis leidenschaftlich mit verschiedenen Veranstaltungen nebst einem historischen Festumzug gestalten und feiern. Sämtliche Vereine Otterwischs stellen sich in diesem festlichen Rahmen vor und laden zu vielfältigen Aktivitäten ein. Ob Genießer, Naturfreund, Sportskanone oder Partytiger - es gibt sowohl für die Großen als auch unsere Kleinen eine Menge zu erleben.

**Doch wer gebührend feiern möchte, dem darf es am Kleingeld nicht mangeln. Daher sind alle Einwohner aufgerufen, sich durch finanzielle Zuwendungen einzubringen und mitzuhelfen - verleiht unserem ehrenhaften Otterwisch ein lebendiges und würdiges Festtagsgesicht!**

*Jeder kann beitragen, um gemeinsam Großes zu erschaffen!*



**Ermögliche durch DEINE Spende die 750 Jahrfeier, die Otterwisch verdient hat!**

Zahle einen Betrag Deiner Wahl direkt auf das Spendenkonto ein. Damit der Betrag dem richtigen Zweck zugeordnet und Dir von der Gemeindeverwaltung eine Spendenquittung ausgestellt werden kann, gib als Verwendung "Spende 750 Jahre Otterwisch" an.

**Wir bieten eine Auswahl an Möglichkeiten zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung!**

## BENEFIZVERANSTALTUNGEN

Komm zu unseren Benefizveranstaltungen! Die Einnahmen werden zur Gestaltung der Jubiläums-Feierlichkeiten verwendet. Wir informieren Dich vorab zu geplanten Events via Facebook und öffentlichen Aushängen.

## SPENDE BLUT

bei der HAEMA in Grimma (Tu' doppelt Gutes! Blut spenden + 20 € Aufwandsentschädigung für Dein Dorf spenden). Blut spenden ist pro Jahr mehrfach möglich.

## PFANDAktion

Nimm Dein Leergut in den Otterwischer Getränkemarkt mit und wirf es dort in die "Bunte Pfand-Sammelbox"! Den Weg zum Automaten im Discounter übernehmen die "Heinzelmännchen" des Festtags-Komitees.

## HILF SELBST MIT!

Sei Ideengeber, Helfer, Unterstützer. Melde dich bei unseren Gruppenverantwortlichen!

- **Festumzug:** Dana Schreiner (Tel.: 0163/5671824)
- **Festgestaltung:** Christian Schreiner (Tel.: 0163/7102446)
- **Sponsoring:** Chris Hünerfürst (Tel.: 0176/34083235)

## PRODUKTE ZUM JUBILÄUM

Erwirb auf unseren Benefizveranstaltungen, anderen Otterwischer Festlichkeiten oder in den Geschäften des Ortes folgende Jubiläums-Produkte:

- **Wandkalender** 2019 mit den 13 Siegerschnapschüssen des Fotowettbewerbs
- **Jubiläumstassen** "750 Jahre Otterwisch" mit unterschiedlichen Motiven
- **Broschüre** "Otterwisch von 1269 bis 1994" (unsere Ortsgeschichte von gestern bis heute) mit spannenden Geschichten und interessanten Bildern rund um unsere Historie



## AKTUELLE INFORMATIONEN

## RETRO-DISCO IM EHEMALIGEN LPG-SPEISRAUM VON ERFOLG GEKRÖNT!



Als im Sommer diesen Jahres ein paar "Fest-Entschlossene" frisch ans Werk gingen, eine bunte Veranstaltungswoche vom 2. bis 8. September 2019 anlässlich unseres 750. Otterwischer Ortsjubiläums aus der Taufe zu heben, war allen Beteiligten wohl bewusst, dass sie vor einer großen Herausforderung standen. Sogleich schickten sich die Planungspioniere an, vielfältige Ideen und fleißige Helfer für ihr ehrgeiziges Vorhaben zu finden, um für alle Einwohner und Gäste ein unvergessliches Erlebnis auf die Beine zu stellen.

An zündenden Einfällen mangelte es nicht, peu à peu sammelten sich rührige Mitstreiter um einzelne Aufgabenbereiche und begannen vereint, zielgerichtet einen Schritt vor den anderen zu setzen. - Doch eine Frage drängte sich immer stärker in den Vordergrund: wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld...?

Daher wurden verschiedene Aktionen ins Leben gerufen, die bereits einige Mittel in die hiesige Zeremonien-Kasse spülten und weiterhin hineinfließen lassen sollen. Beispielsweise sind schon die Jubiläumstassen der Einführungs-Edition ausverkauft. Private Blut-, Flaschenpfand- sowie Wechselgeld-Spenden wandelten sich in Bares und erste gewerbliche Sponsorenmittel konnten generiert werden. - Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer unserer anstehenden, gemeinsamen Feierlichkeiten!

*Zwischenzeitlich fand der Fotowettbewerb seinen Abschluss. Die Marketing-Gruppe der 750 Jahrfeier Otterwisch erfreut sich an der regen Beteiligung sowie der beachtlichen Anzahl an interessanten eingereichten Motiven rund um unseren Ort. Aus den 13 sehenswertesten Bildern wird derzeit der angekündigte Jubiläums-Fotokalender 2019 "750 Jahre Otterwisch" gefertigt und kann ab November für den Einführungspreis von*

*750 Cent auf den lokalen Festen und in ausgewählten Geschäften des Ortes erworben werden.*

Darüber hinaus möchten die Veranstalter der Festwoche keineswegs den Otterwischern unablässig in den Lokalitäten "mit dem Klingelbeutel auflauern", sondern eigenanteilig mit gutem Beispiel aktiv vorangehen, um frühzeitig die bestmögliche Summe an Barmitteln für das gebührende, festliche Treiben in 2019 bereitzustellen. Daher lädt das Vorbereitungsteam während der folgenden Monate gelegentlich zu verschiedenartigen Benefiz-Veranstaltungen ein, deren Erlös ausschließlich der Otterwischer 750-Jahrfeier zugute kommt. In diesem Zusammenhang konnte bereits die erste Erfolgsgeschichte geschrieben werden.

#### RETRO-DISCO - DIE FEINE IDEE FÜR JUNG UND JUNGGEBLIBENE, WELCHE UNSER ALLER ERWARTUNGEN ÜBERTREFFEN SOLLTE

Die oberste Maßgabe des Auftakt-Benefiz-Events zugunsten der runden Otterwischer Jahrfeier lautete, mehrere Generationen unseres Dorfes miteinander fröhlich feiern zu lassen. Mit der ehemaligen LPG-Kantine war kurzerhand eine geeignete und zentral gelegene Location gefunden. Im gleichen Atemzug stand fest, es dürfen gerne mal wieder Klänge vergangener Tage aus den DJ-Boxen das heimische Ohr erhellen und die breite, tanzfreudige Bevölkerung erreichen. Somit war das Thema "Retro-Disco" - zurück in unsere musikalische Vergangenheit - geboren und ebenso schnell in aller Munde; Tage vor dem Einlass-Termin meldete das Retro-Team ausverkauft!

Reichlich fleißige Hände packten tatkräftig an und schufen inmitten der Dorfgemein-

schaft ein sehenswertes Plätzchen zum vorübergehenden, entspannten und genusslichen Feiern. Mit viel Hingabe wurde geräumt, geputzt, gehandwerkelt und dekoriert, bis schließlich 24 Stunden vor dem Öffnen der Tore das nostalgische Gesamtwerk in seiner vollen Pracht erstrahlte. Nun lud der Raum mit seiner neu installierten, indirekten, bunten und gedimmten Beleuchtung zum Tanzen ein. Der großzügige, selbstgebaute Tresen animierte zum zünftigen Umtrunk. Alte Fässer dienten als Stehtischkulisse. Eine weitere, liebevoll hergerichtete Bar verwöhnte die feierfreudigen Gaumen mit Bowle, Cocktails und Eierlikör nach mundender Hausmacher-Rezeptur. Leckere, rustikale Snacks wie Bockwurst oder Fettbismchen fanden zu vorgerückter Stunde ihre heißhungrigen Abnehmer und stärkten die eifrigen Tänzer "wie in alten Zeiten"...

Selbstredend waren die Gäste vorab aufgerufen, zum zugewandten Thema und der Musik aus der Konserve passend gestylt zu erscheinen - dass sich jedoch die breite Masse der Besucher davon derartig anstecken ließ und die Vorgabe kreativ umsetzte, überwältigte die Organisatoren. Nicht minder bewegend war die breit gefächerte Altersstruktur der Glücklichen, die rechtzeitig ein Ticket ergattern konnten.

Angesichts der in dieser Party-Nacht vorherrschenden, ausgelassenen Feierstimmung freut sich der Ausrichter über einen äußerst gelungenen Start in den Benefiz-Veranstaltungs-Reigen.

***Wir möchten ganz laut den zahlreichen Helfern unseren Dank aussprechen, die aufgrund ihres finanziellen und physischen Einsatzes dieses nachahmenswerte Event und den damit verbundenen Erfolg zu verantworten haben - vielen lieben Dank!***



## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

### GRUNDSCHUL-NEWS

Die Blätter fallen allmählich von den Bäumen, die Tage werden kürzer – es ist Herbst!

Die wohlverdienten Ferien liegen fast hinter uns und ebenfalls einige schöne Erlebnisse in der Grundschule. Am 08.09.2018 feierten wir den „Tag der offenen Tür“ und das Drachenfest.

Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten durch den Stromausfall, war der sonnige Tag ein gelungener Auftakt ins neue Schuljahr. Viele leckere Kuchen und Kaffee gab es zu Beginn. Schöne Herbstgestecke wurden im Werkraum gefertigt und die lustigen selbst gebastelten Drachen konnten nach einer Traktorfahrt gen Himmel steigen.

Auch gab es viele glückliche Gewinner am Glücksrad und die bunten Ballons am Himmel strahlten mit der Sonne um die Wette. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

Nun erwarten wir in gruseliger Vorfreude das **Halloween-Fest am 02.11.2018** in Großbuch.

Am **Samstag, dem 10.11.2018** findet unsere **25. Altpapiersammlung** statt. Vielen herzlichen Dank im Voraus an alle, die unsere Grundschule hierbei unterstützen.

*„Ein Knochenkerl klopft frech an unser Fenster.  
Er droht und heult: Es ist Zeit der Gespenster.  
Es kommen noch mehr, sie grinsen ganz breit.  
Die Turmuhr schlägt zwölf. Nun ist es soweit.  
Schon öffnet sich ihr Fratzenmund  
zu einem tiefen, graus`gen Schlund.  
Sie fangen laut mit schrillum Klang  
gruselig zu heulen an.  
Huihui, schsch, uahuha.  
Geisterzeit, uaaaaaah!“*  
© Elke Bräunling

Eine fröhlich bunte Herbstzeit und viele kleine und große Geister zum Halloween-Fest wünschen sich und Ihnen die Lehrer der Grundschule Otterwisch.

Grundschule Otterwisch  
Schulleitung M. Johnke



Foto: J.Staudte-Schuster

Am Freitag, dem **02.11.2018** werden um **17.30 Uhr** alle Hexen, Gespenster und sonstige Gruselmonster nach 2-jähriger Schlafpause zum



## 8. Halloween

in die **Schreckensarena, diesmal in das Geisterdorf nach Großbuch**, berufen!

Wie man hörte, erwartet Euch ein Gruselpfad im Dorf zum Geisterhaus. Für die Jüngeren wird es eine Geisterlampe mit Musik um den Dorftümpel geben.

Leckere „Würmer, Käfer und Geisterbrause“ können an der Feuerwehr erworben werden und auch ein Tanz um das Gruselfeuer ist möglich.



Natürlich sind deine Althexen und -gespenster sowie Nachwuchsfliegmäuse ebenfalls eingeladen.

Der Einlass zur Party erfolgt wie gewohnt nur in **standesgemäßen Lumpen!**

Also schwing dich auf Besen, Teppich oder Hängematte und erscheine **pünktlich**.

Alle Schulmonster sind aufgerufen, zu Hause **Kürbisse zu gestalten** und am Freitag, den 2.11.2018 nach Großbuch in die Schreckensarena mitzubringen. Die drei schönsten werden während der Party **prämiiert**.

Für die Vorbereitungen Dekorationen und geheimen Absprachen treffen sich alle **interessierten Großgespenster am 29.10.2018 um 17 Uhr im alten Kindergarten in Großbuch**.



Für Ideen und Anregungen und kulinarische Ergänzungen (z.B. kindgerechte Fliegenpilze, Geisterknochen, süßer Krötenschleim, ...) sind wir sehr dankbar, für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

verantwortliche Oberhexe:

**Kerstin Reimann**

Geisterruf: 0177/7642931 oder  
ksfreimann@aol.com oder  
Geisterfax :034203/62741





## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

### 27. ALTPAPIER- SAMMLUNG

Am **Samstag, dem 10.11.2018** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim, Steinbach und in Hainichen** zum 27. Mal Altpapier (außer Pappe) sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie am **10.11.2018 bis 09.00 Uhr**

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- vor den Wohnungs- bzw. Hauseingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 10.11.2018 Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 € zur Finanzierung unserer Ganztagesangebote und anderer Höhepunkte unseres Schullebens bei.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen.

#### VIELEN DANK!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

#### Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am 10.11. zwischen 9.00 -12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder nach vorheriger Absprache:

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Otterwisch:  | Fam. Johnke                              | Bad Lausicker Str. 5                     |
|              | Fam. Reimann                             | Am Türmchen 23                           |
| Großbuch:    | Fam. Staudte/Schuster                    | Dorfstr. 16b                             |
| Großbardau:  | Fam. Albrecht                            | Brühl 2a                                 |
| Waldbardau:  | Fam. Stechert/Hoja                       | Birkenstr. 1 A                           |
| Kleinbardau: | Fam. Manke u. Andres                     | Glastener Str. 12 und<br>Am Dorfteich 12 |
| Bernbruch:   | Fam. Pfützner                            | Untere Dorfstr. 9                        |
| Steinbach:   | Fam. Sörms                               | Str. des Aufbaus 9                       |
| Hainichen:   | Fam. Fekete/Juhlemann/Lätzsch/Hellriegel |  |

Rückfragen am 10.11.2018 während der Sammelaktion : 0177/7642931

**WIR SAMMELN KEINE DRUCKERPATRONEN MEHR**

## FEUERWEHR

### SCHROTTSAMMLUNG DER JUGENDFEUERWEHR

Liebe Einwohner von Otterwisch und Großbuch, das Jahr neigt sich immer mehr dem Ende entgegen und somit wird es für die Jugendfeuerwehr wieder Zeit die alljährliche Schrottsammlung durchzuführen.

Diese findet am **Samstag, dem 15.12.2018**, ab 08:00 Uhr statt. Mitgenommen werden Altmetalle aller Art sowie Elektro- und Haushaltsgüter.

Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen oder wollen Sie direkt anmelden, dass wir eine größere Menge Schrott bei Ihnen abholen können, dann geben Sie gern unter 0173-8806277 Bescheid.

Viele Grüße und eine angenehme Herbst-Zeit,

Florian Naumann  
Jugendwart FFW Otterwisch

## VEREINSMITTEILUNGEN

### OTTERWISCHER TT KIDS RÄUMEN BEI KREISMEISTERSCHAFTEN AB

Am 22./23.09.2019 fanden die Kreismeisterschaften der Schüler und Jugend im Tischtennis in Großpösna statt.

Der OSV war mit insgesamt 10 Kindern in allen Altersklassen vertreten. Die Spieler im Alter von 8-16 Jahren gaben in den Einzel- und Doppelwettkämpfen ihr Bestes und sahten viele vordere Plätze ab. So wurde Delia Enge in der Altersklasse U11 Drittplatzierte im Einzelausscheid. Linus Hahn belegte gemeinsam mit seinem Partner Mark Herrmann im Doppel in der gleichen Altersklasse ebenfalls den dritten Platz. Bei den Schülerinnen U15 wurde Lea Mehlhorn sowohl im Einzel als auch im Doppelausscheid Kreismeisterin. Ihre Doppelpartnerin Lena Schöpe belegte im Einzel Platz 2. Die beiden Mädels schenken sich im spannenden Finale nichts. Antonia Grothe konnte gemeinsam mit Delia Enge im Doppel einen weiteren Treppchenplatz nach Otterwisch holen. Sie wurden Dritte.

Paul Sturm unser einziger Vertreter der U18 Jugend belegt gemeinsam mit Christoph Kluge aus Grimma den zweiten Platz im Doppelausscheid. Der OSV und all seine Trainer gratulieren zu diesen Topleistungen.

Nadine Voigt (Text und Fotos)





## VEREINSMITTEILUNGEN

### ■ DANKESCHÖN ...

Der Otterwischer SV bedankt sich recht herzlich bei den Spendern und Sponsoren zur diesjährigen Vereinsfest-Tombola.

Dana Schreier (Raiffeisenbank), Fleischerei Hahn Otterwisch, Löwen Apotheke Bad Lausick, Familie Wittenberg (BBG Leipzig), Friseursalon KKK, Familie Hahn (Baugenossenschaft Leipzig), Jens Steinbach Bedachung, Familie Weber Otterwisch, R. Fischer (Debeka), B.Hönicke, Sven Koslowski, Lutz Grohme, Daniel Obermüller (Stahlgruber), Ivonne Strauß (Pferdesport), Diana Mühlberg (Leag), Marlies Kik (Sparkasse), Familie Enge, Henrik Wagner Großbuch, Michael Rode (Behn) und KFZ Lutz Jünger Belgershain.

Viele Jahre hat sich Frau Herrmann um die Tombola und deren Ausrichtung gekümmert, bis sie diese Aufgabe in diesem Jahr auf persönlichen Wunsch abgegeben hat. Daher gilt ihr ein besonderer Dank.

**Auch zur 750 Jahre Feier im Jahr 2019 soll es wieder eine Tombola geben. Spenden und Preise können zum Tischtennistaining immer montags von 18-21 Uhr in der Ballspielhalle Otterwisch oder bei Familie Wittenberg (Winterberg 10 Otterwisch) abgegeben werden.**

*Nadine Voigt*

### VOLLEYBALLTURNIER ALLER ABTEILUNGEN

**am Samstag, 10. November 2018**

um 16:00 Uhr in der Ballspielhalle  
Einspielen ab 15:00 Uhr



Teilnehmende Mannschaften bitte bis 01.11.2018  
Auf der Liste (Aushang Ballspielhalle) eintragen.

Im Anschluss findet eine „After-Show- Party im Jugendclub statt.  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!  
Alle Einnahmen des Abends kommen der 750 Jahrfeier zu Gute.

Wir freuen uns auf viele Aktive und Gäste!

*Vorstand des OSV*

### Anzeige(n)

### Anzeige(n)

**Anzeigentelefon: 037208/876-200**

## GROSSBUCH

## EVANGELISCHER HERZENSSCHATZ – EIN ANDACHTSBUCH VON 1750

Dieses Buch wurde im Herbst 2008 auf dem Dachboden in Großbuch in einer Kiste gefunden. Die Familie gab es als Leihgabe in die Ausstellung im Turm der Großbucher Kirche. Eine Restaurierung ist nicht vorgesehen. **Das Buch** von anno 1750 ist 35 cm x 22,5 cm groß und 9 cm dick, es wiegt 3 kg. Der Einband besteht aus mit Leder überzogenen Holztafeln. In das schwarze Leder sind Ornamente eingepresst. Der Schnitt ist schwarz. Bedingt durch das Alter und die Lagerung auf dem Dachboden ist der Einband in einem schlechten Zustand. Die ca. 1000 beschrifteten Seiten sind relativ gut erhalten. Die Titel beginnen mit Schmuckbuchstaben. Auf beiden Innenseiten der Buchdeckel befinden sich handschriftliche Vermerke. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Den *Evangelischen Herzensschatz* hat Gottfried Berger (Nr 23) zur Hochzeit seiner Schwester Johanna Sophia mit Johann Gottfried Döge (Nr 14) am 25. Oktober 1753 geschenkt. Weiter ist zu lesen: Meine liebe Ehegattin ist gestorben, den 24. April 1801, 68 Jahre alt. Sie hat geheißßen Johanna Sophia. (Danach mit Bleistift geschrieben) *Es hilft nichts von diesem Krempel, vorbei ist es doch, heute oder morgen.* Es sind noch weitere Notizen zu finden: Ein Rezept, Vergütung für den Küsterdienst, Geburtstag der Nachbarin, Ertrag eines Apfelbaumes usw.

Ein Blatt Papier war eine Kostbarkeit, da wurde Wichtiges im Buchdeckel vermerkt. Es war sicher eine Ausnahme, dass in einem Bauernhaus solch ein kostbares Schriftwerk vorhanden war. In der einklassigen Dorfschule lernten die Kinder Lesen, Schreiben und nur die Jungen rechnen.

Auffallend ist die saubere Handschrift auf erhaltenen Schriftstücken. In den 6 Schuljahren wurde viel Wert auf das Auswendiglernen kirchlicher Texte gelegt. Im Sommer fiel die Schule öfter wegen notwendiger Arbeit auf dem Feld aus.

Am Abend fand sich die Familie in der warmen Stube ein. Der Küchentisch war abgeräumt und das Geschirr sauber gemacht. Die kleinen Kinder in der oberen Kammer zu Bett gebracht. Der Bauer hatte seinen Rundgang durch den Stall beendet. Die Frauen stellten ihre Spinnräder zur Seite. Zusätzliche zur flackernden Öllampe wurden noch 2 Kerzen aufgestellt. Da holte der Vater das schwere Buch vom Schrank und legte es vor sich auf den Tisch. Feierlich las er den für diesen Tag bestimmten mehrseitigen Text vor. Der Mutter war der Kopf auf ihre gefalteten Hände gesunken. Die größeren Kinder wurden unruhig. Zum Schluss wurde noch gemeinsam ein Gebet gesprochen. Jeder suchte seine Schlafstätte auf. Die aufbauenden Worte reichten nicht immer aus, die Sorgen der Eltern vor dem Einschlafen zu verdrängen.

Das Buch ist in der historischen Ausstellung in einer Vitrine im Turm der Großbucher Kirche zu sehen.

Karlheinz Herfurth  
Großbuch im Oktober 2018

Zur Anschauung wurden 2 Kopien angefertigt



Foto: Archiv



Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.

ab  
**25 €**  
netto  
einfarbig

Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

**RIEDEL**  
Verlag & Druck KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

Wir wünschen einen  
bunten Herbst





**KIRCHENNACHRICHTEN**

**MARTINSTAG IN OTTERWISCH**

Am Sonntag, 11.11.2018 feiern wir um 10.00 Uhr in der Otterwischer Kirche (Winterkirche) einen Krabbelgottesdienst für die Kleinen zum Martinstag.



Um 16.30 Uhr findet dann in der Kirche die Martinsandacht für alle Kinder, egal ob groß oder klein, statt. Es wird einen kleinen Laternenumzug geben, da wir in diesem Jahr ohne Beteiligung der Grundschule Otterwisch feiern.

**GEDENKEN AN DIE VERSTORBENEN IN OTTERWISCH U. GROSSBUCH**

Der Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag findet in diesem Jahr am Sonntag, 25.11.2018 um 09.00 Uhr in der Kirche Otterwisch und um 10.30 Uhr in der Großbucher Kirche statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen ihrer Verstorbenen zu gedenken.

**ORGELKONZERT IN DER KIRCHE STOCKHEIM AM SONNTAG, 31.10.18 UM 17.00 UHR**

**Französische Orgelromantik:**

Vor 200 Jahren am 17. Juni 1818 wurde der französische Komponist Charles Francois Gounod geboren. Sehr bekannt ist seine *Méditation sur le 1er prélude de Bach*, eine Melodie, die er 1852 auf das Präludium C-Dur des 1. Teils des Wohltemperierten Klaviers von J. S. Bach für Violine und Klavier schrieb und 1859 mit dem Text des „Ave Maria“ unterlegte.



Dieses „Ave Maria“ von Bach/Gounod gilt weltweit als eines der populärsten Stücke der klassischen Musik überhaupt. Da Gounod keine Orgelkompositionen hinterließ, wird er im diesjährigen Orgelkonzert von anderen französischen Romantikern vertreten. An der Kreuzbach-Orgel hören Sie wie gewohnt die Organistin **Gabriele Wadewitz** und Gesang Heinrich Mauersberger. Alle Musikliebhaber sind herzlich eingeladen!



Anzeige(n)

**Anzeige(n)**

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende! **Stiftung Gedenken und Frieden**

GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
 GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
 GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
 GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
 GedenkenGedenken**bewahren**Gedenken  
 GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

www.gedenkenundfrieden.de  
 info@gedenkenundfrieden.de  
 01805-7009-99 (€ 0,12/Min.)

Spendenkonto Deutsche Bank Berlin  
 04 44 554 · BLZ 100 700 00

*Ihre große Liebe kehrte nicht zurück ...*

www.trauer-braucht-einen-ort.de

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Arbeit für den Frieden  
 Spendenkonto: 4300 603  
 Postbank Frankfurt  
 BLZ 500 100 60  
 info@volksbund.de  
 www.volksbund.de